

Tipps für Eltern

<p>Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern...</p>	<p>Die Erziehungsberechtigten sorgen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßigen Schulbesuch - pünktliches Erscheinen zum Unterricht
<p>Wenn Ihr Kind in der Schule krank wird oder einen Unfall hat...</p>	<p>...muss es von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Nur mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten können dies auch andere Personen (z.B. Verwandte oder Nachbarn) sein. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder der Fachlehrerin/dem Fachlehrer entlassen werden.</p>
<p>Wenn Ihr Kind aus Krankheitsgründen gefehlt hat, ...</p>	<p>... muss spätestens am 3. Tag nach dem Fehlen eine schriftliche Entschuldigung (siehe Aufgabenbuch) bei der Klassenleitung abgegeben werden. ... muss bei längerfristigem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Nach Infektionskrankheiten oder Läusebefall muss ein Arzt die Schulfähigkeit bescheinigen (Attest).</p>
<p>Beurlaubungen aus wichtigem Grund</p>	<p>Beurlaubungswünsche (bis zu 3 Tage im Monat) müssen rechtzeitig schriftlich bei der Klassenleitung eingereicht werden. Beurlaubungswünsche (bis zu 2 Wochen im Quartal) müssen rechtzeitig bei der Schulleitung schriftlich eingereicht werden. Beurlaubungswünsche wegen religiösen Festen sind ebenfalls bei der Schulleitung einzureichen. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien werden nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt.</p>
<p>Wenn Ihr Kind gefehlt hat, ...</p>	<p>muss es den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten. Große und kleine Leistungsnachweise sind nach Terminabsprache zu erbringen.</p>